BURAKOMITRON 700 SC

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname	:	BURAKOMITRON 700 SC
Zulassungsnummer	:	3873-0
Wirkstoff	:	Metamitron (58,8 %) EG-Nr.: 255-349-3 CAS Nr.: 41394-05-2 IUPAC-Name: 4-amino-3-methyl-6-phenyl-1,2,4-triazin-5-on
Stoffnr.	:	300000000198

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	:	Herbizide für professionelle Anwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift	:	Belcrop BV Tiensestraat 300 3400 Landen Belgien
Telefon	:	+32 11 59 83 60
Telefax	:	+32 11 59 83 61
E-Mail-Adresse Kontaktstelle	:	info@belcrop.be

1.4 Notfall-Telefonnummer

Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240
24 Stunden Notrufnummer in Belgien: +32 11 69 79 80

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise :	H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
	EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.
	EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS Nr. 2634-33-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweise :	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	Prävention:	
	P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
	P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.
	Reaktion:	
	P301 + P312	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P330	Mund ausspülen.
	P391	Verschüttete Mengen aufnehmen.
	Entsorgung:	
	P501	Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) M-Faktor/SCL/ATE	Konz. [%]
Metamitron	41394-05-2 255-349-3 613-129-00-8 -	Acute Tox. 4; H302 Aquatic Acute 1; H400	58,8
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 -	Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 SCL Skin Sens. 1; H317: >= 0,05 %	< 0,05
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert			
Natriumhydroxid	1310-73-2 215-185-5 011-002-00-6 01-2119457892-27	Skin Corr. 1A; H314 SCL Skin Corr. 1A; H314: >= 5 % SCL Skin Corr. 1B; H314: 2 - < 5 % SCL Skin Irrit. 2; H315: 0,5 - < 2 % SCL Eye Irrit. 2; H319: 0,5 - < 2 %	<= 0,01

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Bei Einatmen: : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt: : Kontaminierte Kleidung ausziehen.
Mit viel Wasser waschen.
Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

		hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt:	:	Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Aus dem nicht betroffenen Auge WEG spülen.
Bei Verschlucken:	:	Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	:	Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	:	Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	:	Wasser Kohlendioxid (CO2) Löschpulver
Ungeeignete Löschmittel	:	Wasservollstrahl Mehrbereichsschaum

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung	:	Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10). Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen. Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Sonstige Angaben	:	Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atemschutz zu verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	:	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	:	Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt Nr. 8: Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen. Siehe Abschnitt Nr. 13: Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	:	Vorsichtig handhaben. Produkt vorsichtig wägen, laden und mischen, um Abfall und Verschütten zu vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Niemals Konzentrate direkt miteinander mischen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte

(AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 0 und 40 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren.
Im Originalbehälter lagern.
Nicht zusammen mit den Lebensmitteln, Getränken und Futter für Tiere aufbewahren.
Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt Nr. 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil	CAS-Nr.	Art der Exposition	Wertty p	Zu überwachende Parameter	Basis
Natriumhydro xid	1310-73-2	Inhalierbares Aerosol	TWA	2 mg/m3	AT OEL
Natriumhydro xid	1310-73-2	Inhalierbares Aerosol	STEL	4 mg/m3	AT OEL

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
ABEK

: Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Empfohlener Filtertyp:
P2FFP2

Handschutz	:	Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Augenschutz	:	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.
Haut- und Körperschutz	:	Langärmelige Arbeitskleidung. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen.
Hygienemaßnahmen	:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Persönliche Schutzausrüstung an einem sauberen Ort außerhalb des Arbeitsbereichs lagern. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen.
Schutzmaßnahmen	:	Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Sicherheitsbrillen und Schutzkleidung. Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise	:	Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
Boden	:	Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wasser	:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Flüssig
Farbe	:	Weiß

Geruch	:	Nicht charakteristisch
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	> 98 °C
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosiv
Entzündbarkeit	:	Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht oxidierend
Selbstentzündungstemperatur	:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	:	250 °C (Wirkstoffe)
pH-Wert	:	6,9 - 7,0 Konz.: 1 % (als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich	:	166 °C (Wirkstoffe)
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	7,44 Pa bei 25 °C (Wirkstoffe)
Dichte	:	1,19 g/cm3
Relative Dichte	:	1,19
Löslichkeit in Wasser	:	1,68 g/l bei pH-Wert 7 bei 25 °C (Wirkstoffe)
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser	:	Log Pow: 0,85 - 0,96 bei 25 °C (Wirkstoffe)
Kinematische Viskosität	:	376,1 - 12601,6 mm2/s
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkei	:	Keine Daten verfügbar

t

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Kein(e,er).

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.
Andere gefährliche Zersetzungsprodukte können gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt

Akuter oraler Toxizität	:	LD50 Oral: > 300 mg/kg Spezies: Ratte
	:	LD50 Oral: < 2.000 mg/kg Spezies: Ratte Anmerkungen: Einzelne Dosis

Bestandteil

Akuter oraler Toxizität		
Metamitron	:	LD50 Oral: 1.183 mg/kg

41394-05-2 Spezies: Ratte

Produkt

Akuter inhalativer Toxizität : Anmerkungen: In Prüfungen der akuten Toxizität wurden keine schädlichen Wirkungen beobachtet.

Bestandteil

Akuter inhalativer Toxizität
Metamitron : LC50: 3,17 mg/l
41394-05-2 Expositionsdauer: 4 h
Spezies: Ratte
Zielorgane: Ganzer Körper

Produkt

Akuter dermaler Toxizität : LD50 Dermal: > 2.000 mg/kg
Spezies: Ratte
Anmerkungen: 24 h

Bestandteil

Akuter dermaler Toxizität
Metamitron : LD50 Dermal: > 5.000 mg/kg
41394-05-2 Spezies: Ratte

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Produkt

Hautreizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnisse: Keine Hautreizung
Expositionsdauer: 4 h

Bestandteil

Hautreizung
Metamitron : Ergebnisse: Keine Hautreizung
41394-05-2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Produkt

Augenreizung : Spezies: Kaninchen
Ergebnisse: Schwache Augenreizung
Expositionsdauer: 96 h

Bestandteil

Augenreizung
Metamitron : Ergebnisse: Keine Augenreizung

41394-05-2

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt

Sensibilisierung	:	Spezies: Meerschweinchen Ergebnisse: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Bestandteil

Sensibilisierung Metamitron 41394-05-2	:	Testtyp: Maximierungstest Ergebnisse: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Produkt

Keimzell-Mutagenität-Bewertung	:	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Bestandteil

Metamitron 41394-05-2	:	Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Karzinogenität

Produkt

Anmerkungen	:	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Reproduktionstoxizität - Bewertung	:	Keine Daten verfügbar

Bestandteil

Effekte auf die Fötusentwicklung

Metamitron 41394-05-2	:	Spezies: Ratte Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 10 mg/kg Körpergewicht/Tag Entwicklungsschädigung: NOAEL: 100 mg/kg Körpergewicht/Tag Spezies: Kaninchen Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 40 mg/kg

Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: NOAEL: 160 mg/kg Körpergewicht/Tag

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

Produkt

: Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Bestandteil

Metamitron
41394-05-2 : Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

Produkt

: Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Bestandteil

Metamitron
41394-05-2 : Anmerkungen: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Produkt
Aspirationsgefahr : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Bestandteil

Metamitron
41394-05-2 : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:
Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Produkt

Anmerkungen : Keine Humaninformationen verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen : EC50: 100 mg/l
Expositionsdauer: 96 h
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Produkt

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : EC50: 64,1 mg/l
Expositionsdauer: 48 h
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Produkt

Toxizität gegenüber Algen und Wasserpflanzen : ErC50: 5,51 mg/l
Expositionsdauer: 72 h
Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Metamitron
41394-05-2 : Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

Bestandteil

Stabilität im Wasser

Metamitron
41394-05-2 : Abbau-Halbwertszeit (DT50): 19 Tage

Bestandteil

Stabilität im Boden

Metamitron
41394-05-2 : Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50: 22 d)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bestandteil

Bioakkumulation

Metamitron 41394-05-2	:	Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Bestandteil

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Metamitron 41394-05-2	:	Log Pow: 0,85 - 0,96

12.4 Mobilität im Boden

Bestandteil

Mobilität

Metamitron 41394-05-2	:	Anmerkungen: Das Produkt wird in den verschiedenen Umweltkompartimenten (Boden/ Wasser/ Luft) verteilt werden. Nach Freisetzung: adsorbiert am Boden. Grundwasserkontamination ist möglich.
Metamitron 41394-05-2	:	Koc: 86,4 Koc Einheit: mL/g

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt

Sonstige ökologische Hinweise	:	Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt	:	Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Verunreinigte Verpackungen	:	Behälter dreimal ausspülen. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR	:	UN 3082
IMDG	:	UN 3082
IATA	:	UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR	:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Metamitron)
IMDG	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Metamitron)
IATA	:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Metamitron)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 9

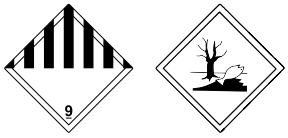

IMDG : 9

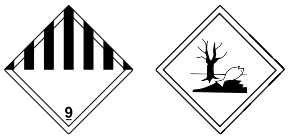

IATA : 9

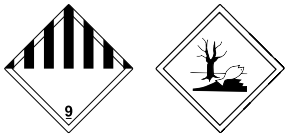

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe	:	III
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	(-)
Begrenzte Menge	:	5,00 L

IMDG

Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	9
EmS Kode	:	F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Maximale Menge	:	450,00 L
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous dangerous substance or article

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Maximale Menge	:	450,00 L
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous dangerous substance or article

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : Ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : Ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung	:	Gesetzgebung zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Seveso E1

SEVESO
SEVESO-Kategorie:Gewässergefährdend, Gefahrenkategorie Akut 1 oder Chronisch 1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Stoffsicherheitsbeurteilung der Substanz oder Gemisches wurde durch den Lieferanten nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Abschnitten 2 und 3 angegeben)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität; BCF – Biokonzentrationsfaktor; bw – Körpergewicht; EG Nr. – Europäische Gemeinschaft Nummer; ECx – Konzentration, die bei x % der Testorganismen eine definierte Wirkung auslöst; EmS- Leitfadens –Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen, die gefährliche Güter befördern; ErCx – Konzentration, die bei x % der Testorganismen die Wachstumsrate nachhaltig beeinträchtigt; GLP – Gute Laborpraxis; IATA – Internationale Luftverkehrsvereinigung; IC50 – Mittlere inhibitorische Konzentration; IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO – Internationale Seeschifffahrts-Organisation; LC50 – Letale Konzentration, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht; LD50 – Letale Dosis, die sich auf 50 % der beobachteten Population bezieht; M-faktor – Multiplikationsfaktor; N.A.G. – Nicht anderweitig genannt; NO(A)EC – Expositionskonzentration ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; NO(A)EL – Dosis ohne beobachtete (schädliche) Wirkung; OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL – Arbeitsplatzgrenzwerte;

PBT – Persistent, bioakkumulativ und toxisch; SCL – Spezifischer Konzentrationsgrenzwert; SDB – Sicherheitsdatenblatt; TWA – Zeitlich gewichteter Mittelwert; UFI – eindeutiger Rezepturidentifikator; UN – Vereinten Nationen; vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulativ

Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : komplette Überarbeitung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.